

# WALTER WUNDERSEE, LL.M. EUROPÆE

Rechtsanwalt

---

## VOLLMACHT

Rechtsanwalt Walter Wundersee, Langenstr. 52-54, 28195 Bremen,  
wird hiermit in der Angelegenheit

wegen

Vollmacht einschließlich Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 ZPO mit  
folgenden Befugnissen erteilt:

1. Abgabe und Annahme von Willenserklärungen, insbesondere auch **Widerruf, Rücktritt, Anfechtung und Kündigung** sowie Übertragung der Vollmacht auf andere;
2. Annahme von Geld - insbesondere des Streitgegenstandes - Wertsachen und Urkunden;
3. Vertretung im Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren;
4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich i.S.d. § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen für alle Instanzen (§§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 1 StPO);
6. Stellung von Strafanträgen;
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts;
8. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen und
9. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Bremen, .....

.....